

 Gemeinsamer Flächennutzungsplan Städteregion Ruhr	öffentliche Vorlage für den verfahrensbegleitenden Ausschuss zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen	
	lfd. Nummer 010	Jahr 2026
Sitzungstermin:	06.03.2026	
Vorlage zur:	Kenntnisnahme	
Beratungsgegenstand:		
Sachstand 1. Änderung des Regionalplanes Ruhr		
Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand der 1. Änderung des Regionalplanes Ruhr zur Kenntnis.		
Anlage 1: Berichtsvorlage: Sachstand 1. Änderung des Regionalplanes Ruhr		
Datum:	09.02.2026	gez.: Dr. Agu

Berichtsvorlage: Sachstand 1. Änderung des Regionalplanes Ruhr

Sachverhalt

Mit dem Wind-an-Land-Gesetz (WaLG) in Verbindung mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) hat der Bund flächenbezogene Ziele zum Ausbau der Windenergie definiert. In NRW erfolgt die räumliche Konkretisierung der für die einzelnen Bundesländer definierten Flächenbeitragswerte über die Festlegung von Windenergiebereichen auf der Ebene der Regionalplanung.

Zu diesem Zweck hat der Regionalverband Ruhr Ende 2024 die 1. Änderung des Regionalplanes Ruhr eingeleitet. Eine erste Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden fand Anfang 2025 statt. Der Entwurf umfasste 113 Windenergiebereiche im Gesamtumfang von 2.691 ha. Damit erfüllte er deutlich den für das Ruhrgebiet vom Land definierten Flächenbeitragswert von 2.036 ha.

Als Reaktion auf die insgesamt 310 eingegangenen Stellungnahmen hat der RVR den Entwurf überarbeitet. Er umfasst nun 93 Flächen mit insgesamt 2257 ha. Vom 27.10.2025 bis zum 03.12.2025 fand eine zweite Beteiligungsrunde statt.

Räumlich liegt der Schwerpunkt der vom RVR im Abgleich mit den siedlungs- und naturräumlichen Gegebenheiten identifizierten Windenergiebereichen in den Kreisen Recklinghausen, Wesel und Unna. Weitere Potenziale legt der überarbeitete Entwurf in Hagen, Hamm, dem Ennepe-Ruhr-Kreis und Dortmund fest.

Auf dem Gebiet der Planungsgemeinschaft hat der RVR insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Siedlungsdichte keine geeigneten Windenergiebereiche zur Festlegung im Regionalplan Ruhr identifizieren können. In den Nachbarstädten wurde im Entwurf der ersten Beteiligung zunächst lediglich ein Windenergiebereich im Randbereich zur Stadt Oberhausen im Bereich der Halde Haniel festgelegt, der aber nach jeweils ablehnenden Stellungnahmen der Städte Bottrop und Oberhausen im Entwurf der zweiten Beteiligung wieder herausgenommen wurde.

Auf das Gebiet der sechs GFNP-Städte wirken jedoch keine weiteren Standorte aus den Nachbarstädten ein. Vor diesem Hintergrund hatte die Planungsgemeinschaft zur ersten Beteiligung lediglich eine das Verfahren begrüßende Stellungnahme abgegeben (vgl. Berichtsvorlage Nr. 7 im vbA GFNP am 07.02.2025) und bei der erneuten Beteiligung gänzlich auf eine Stellungnahme verzichtet. Die Stadt Oberhausen hat aus o.g. Grund bei der erneuten Beteiligung ebenfalls auf eine Stellungnahme verzichtet.

Sollten sich aus den Stellungnahmen zur zweiten Beteiligung keine neuen Änderungserfordernisse ableiten, könnte der abschließende Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Regionalplanes Ruhr Mitte 2026 gefasst werden.